

Teilnahme- und Durchführungsbedingungen für die Aktion „Start Rüben-MehrWert-Service“ der KWS SAAT SE

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Bedingungen für die Teilnahme und die Durchführung der von der KWS SAAT SE, Grimsehlstraße 31, 37574 Einbeck, info@kws.com (nachfolgend „KWS“ genannt) veranstalteten Aktion „Start Rüben-MehrWert-Service“ (nachfolgend „Aktion“ genannt).

1. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind nur Landwirte und landwirtschaftliche Unternehmen, die Zuckerrüben anbauen und ihren Betriebssitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Mitarbeiter der KWS SAAT SE und deren Angehörige, Mitarbeiter von mit der KWS SAAT SE i. S. d. § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen und deren Angehörige sowie Jugendliche unter 18 Jahren sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

2. Teilnahme

2.1 Die Teilnahme an der Aktion ist nur über das Internet „www.kws.de/mehrwert“ und nur wie nachfolgend dargelegt möglich.

2.2 Für die Teilnahme an der Aktion ist es erforderlich bereits als Mitglied auf der Plattform „KWS Cultivent Farm Service“ (nachfolgend „KWS Cultivent“ genannt) registriert zu sein oder sich vor einer Teilnahme an der Aktion bei „KWS Cultivent“ unter „www.kws.de“ zu registrieren. Für die Registrierung bei „KWS Cultivent“ gelten die Teilnahmebedingungen für „KWS Cultivent“, die unter „<https://www.kws.de/beratung/mein-cultivent/allgemeine-nutzungsbedingungen-cultivent.html>“ einsehbar sind.

2.3 Für die Teilnahme an der Aktion ist es ferner erforderlich, dass das bei „KWS Cultivent“ registrierte Mitglied sich bis zum 31.01.2019 bei dem kostenlosen Dienst „Rüben-MehrWert-Service“ (nachfolgend „Rüben-MehrWert-Service“ genannt) registriert und sein Einverständnis mit der Geltung der Teilnahme- und Durchführungsbedingungen für die Aktion „Start Rüben-MehrWert-Service“ durch Anklicken des „Abschick-Buttons“ gegenüber der KWS erklärt. Die Registrierung bei dem „Rüben-MehrWert-Service“ und der Eingang der Einverständniserklärung bei KWS muss **bis spätestens 31.01.2019 (24:00 Uhr)** (nachfolgend „Einsendeschluss“ genannt) erfolgt sein. Die unter Einhaltung der vorgenannten Kriterien registrierten Teilnahmeberechtigten (nachfolgend „registrierter Teilnahmeberechtigter“ genannt)

erhalten von der KWS kostenlos jeweils eine unentgeltliche Zugabe in Form eines 5l-Partyfasses der Einbecker Brauerei der Premiumsorte „Einbecker Brauherrn Pils“ (nachfolgend „Zugabe“ genannt).

2.4 Die Teilnahme löst für die registrierten Teilnahmeberechtigten keine Folgekosten aus.

2.5 Pro registrierten Teilnahmeberechtigten ist lediglich eine Teilnahme möglich und zulässig. Die Zahl der Zugaben ist auf eine Zugabe pro registrierten Teilnahmeberechtigten beschränkt.

2.6 Der Anspruch eines registrierten Teilnahmeberechtigten auf eine Zugabe ist auf eine andere natürliche oder juristische Person nicht übertragbar. Eine Auszahlung des Wertes einer Zugabe an den registrierten Teilnahmeberechtigten anstelle der Lieferung der Zugabe ist ausgeschlossen.

3. Versand

3.1 Die Versendung der Zugabe an die registrierten Teilnahmeberechtigten erfolgt postalisch ab 28. Februar 2019 frei Haus an die vom registrierten Teilnahmeberechtigten bei der Registrierung auf „KWS CultiVent“ angegebene Anschrift. Es entstehen dem registrierten Teilnahmeberechtigten keine weiteren Kosten für den Erhalt der Zugabe.

3.2 Mit der Aushändigung der Zugabe an den registrierten Teilnahmeberechtigten wird die KWS von der Leistungspflicht frei.

4. Aussetzung, Veränderung und Abbruch der Aktion

4.1 Die KWS ist berechtigt, die Aktion vorzeitig abzubrechen, auszusetzen oder zu verändern, wenn ohne ihr Verschulden Umstände eintreten, die die Durchführung der Aktion erschweren, vereiteln oder für die KWS unzumutbar machen.

4.2 Sollte sich die Durchführung der Aktion oder von Teilen der Aktion aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund der Entscheidung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde als unzulässig erweisen, kann KWS jederzeit ohne Vorankündigung die Aktion insgesamt oder hinsichtlich des betreffenden Teils einstellen. Dem registrierten Teilnehmer und dem berechtigten Teilnehmer stehen in diesem Fall keine Ansprüche gegen KWS wegen der Einstellung der Aktion oder eines Teils der Aktion zu.

5. Ausschluss von der Teilnahme an der Aktion

KWS behält sich vor, einzelne registrierte Teilnehmer bei erheblichen Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen fristlos von der Teilnahme an der Aktion auszuschließen. Eine solche Ausschlusserklärung ist entweder an die vom registrierten Teilnehmer angegebene E-Mail-Adresse oder per Post an die vom ihm angegebene Postadresse zu schicken. Ein erheblicher Verstoß gegen Teilnahmebedingungen besteht insbesondere dann, wenn der Teilnehmer sich anmeldet, obwohl er nicht teilnahmeberechtigt ist (Ziffer 1).

6. Gewährleistung und Haftung

6.1 Es entstehen keine Ansprüche gegen KWS, wenn die Informationsplattformen der KWS und damit der Zugang zu „KWS CultiVent“ und / oder der Aktion selber vorübergehend nicht oder nur teilweise verfügbar sind oder nicht fehlerfrei funktionieren. KWS haftet nicht für etwaige Datenverluste und daraus entstandene Schäden.

6.2 Die KWS wird mit Aushändigung der Zugabe von allen Verpflichtungen freigestellt. Insbesondere für Sachmängel leistet die KWS keine Gewähr.

6.3 Die Haftung der KWS für Schäden, die im Zusammenhang mit der Aktion oder durch die Zugabe entstehen, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im Falle grober Fahrlässigkeit haftet die KWS nur in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit und für Ansprüche aufgrund der Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

6.4 Etwaige Ansprüche des Teilnehmers, die sich auf die Zugabe beziehen, sind ausschließlich an die KWS zu richten.

7. Datenschutz

Die der KWS mitgeteilten personenbezogenen Daten werden - falls der Teilnehmerberechtigte im Rahmen einer Einwilligung einer weiteren Verwendung seiner personenbezogenen Daten nicht zugestimmt hat - nur zur Versendung der Zugabe erhoben, verarbeitet und genutzt. Die KWS gibt personenbezogene Daten

dann nur an Dienstleistungs- und Partnerunternehmen weiter, die sie bei der Abwicklung der Aktion unterstützen. Diese Unternehmen dürfen die personenbezogenen Daten lediglich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Auftrag der KWS nutzen und sind verpflichtet, die einschlägigen Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

8. Sonstiges

8.1 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8.2 Diese Teilnahme- und Durchführungsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern und der KWS unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.3 Für alle etwaigen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Aktion ist, soweit gesetzlich zulässig, der ausschließliche Gerichtsstand Hannover.

8.4 Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahme- und Durchführungsbedingungen ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt.

Einbeck, den 10. Dezember 2018